laufende Nummer	Maßnahmen-Nr.	Handlungsfeld Zusammenfassende/ Übergreifende Maßnahme	Titel / Bezeichnung der Maßnahme	Einführung der Maßnahme (Kurzfristig: 0-3 Jahre, Mittelfristig: 4-7 Jahre, Langfristig: > 7 Jahre)	Dauer der Maßnahme	Ziel und Strategie	Ausgangslage	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Initiator	Akteure	Zielgruppe	Handlungsschritte und Zeitplan	Erfolgsindikatoren/Meilenstine	Gesamtaufwand/Kosten	Finanzierungsansatz	Energie- und CO2-Minderungspotential (MWh/a, t CO2e/a)	Regionale Wertschöpfung	Hinweise/Literatur/Beispiel aus anderen Kommunen	Woher kommt die Maßnahme
27	P1	Private Haushalte	**Motivationskampagne zum Kauf von Bestandsgebäuden**	Kurz- bis mittelfristig	Kampagne: mind. 1 Jahr, Umsetzung dauerhaft	Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und damit Senken des Energiebedarfs der Bestandsgebäude, Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger, Effizientere Nutzung des vorhandenen Wohnraums, Erhalten von historischer Dorfstruktur, Gegen Zersiedelung	Viele Ein- und Zweifamilienhäuser sind im Besitz von Senior/-innen, die wenig finanzieller Kapazitäten haben, um Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen. Außerdem ist die Wohnfläche/Person hoch und die Gebäude häufig nicht barrierefrei. Auf der anderen Seite gibt es junge Familien, die auf der Suche nach Wohnigentum sind.	Konzept und Kampagne entwickeln, um Wohnraumgebote für Senior/-innen zu schaffen und den frei werdenden Wohnraum an junge Familien zu geben, die dann zukunftsorientiert investieren (Gebäudesanierung, Heizung, Photovoltaik,...). Zum Beispiel: Angebot für Senioren: frühzeitige Einbindung der Senioren mit Wohneigentum in Beratung, barrierefreien Wohnraum schaffen	Klimaschutzmanagement	Klimaschutzmanagement, Bürger/-innen, Planungsbüro, Fachdienst Bauleitplanung	Senior/-innen mit Wohneigentum, junge Familien, Investorinnen, Bauträger	1. Beschluss zur Umsetzung 2. Vergabeverfahren und Beauftragung eines externen Büros 3. Konzepterstellung 4. Umsetzung des Konzepts und Kampagne	Meilensteine: Umsetzungsbeschluss. Beauftragung Fachbüro, Kampagnenstart Erfolgsindikator: Je nach Kampagne: z. B. Anzahl durchgeführter Beratungen	ca. 5.000 Euro für Kampagne und Konzept je nach Umfang	Finanzierung durch Stadt Norden	keine direkten Einsparungen durch Kampagne. Durch bessere Ausnutzung der Wohnraums (kleinere Wohnungen für Senior/-innen) kann der Flächenbedarf pro Person gesenkt werden und damit auch der Wärmebedarf pro Person. Senken des spezifischen Wärmebedarf mittels durchgeführter Sanierungsmaßnahmen durch die neuen Hauseigentümer/-innen	Einbindung lokaler Handwerksbetriebe und Energieberater/-innen für die Umsetzung von Maßnahmen	Fördermittelangeboten der Bundesregierung z. B. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Sanierung von Wohngebäuden (BafA), KfW Förderprogramme "Energetische Sanierung"	Aufsatzveranstaltung/E-Mail
39	P2	Private Haushalte	**Kampagne und Konzeptentwicklung "Bürger helfen Bürgern"**	Kurz- bis mittelfristig	Kampagne: mind. 1 Jahr, Umsetzung dauerhaft	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bürger/-innen, dadurch Einsparung von Energie und THG-Emissionen	Vereinzelt wurden bereits Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden durch Bürger/-innen in Norden umgesetzt. Für das Erreichen der Klimaschutzziele ist es notwendig, dass die Anzahl der Gebäudesanierungen sowie der Ausbau von Photovoltaikanlagen zunimmt.	Bürger/-innen, die bereits Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt haben, z.B. Wärmedämmung oder PV-Anlagen, motivieren Nachbar/-innen und Bekannte durch Erfahrungsaustausch dazu, ebenfalls Maßnahmen umzusetzen. Dadurch können Hemmnisse überwunden werden. Ggf. kann auch eine Unterstützung bei der Bewerbung von Fördermitteln oder bei der Auswahl eines Handwerksbetriebs geleistet werden. Beispiel: PV-Beratung durch aktive Bürger (z.B. Packstrauf-Aktion des Solarfördervereins Deutschland, oder Ausbildung von Bürger/-innen zu ehrenamtlichen PV-Beratenden). Im ersten Schritt soll dafür mit Hilfe eines externen Büros ein Konzept erarbeitet und eine Kampagne zur Bewerbung entwickelt werden.	Klimaschutzmanagement	Klimaschutzmanagement, Bürger/-innen, Planungsbüro	Hauseigentümer/-innen	1. Beschluss zur Umsetzung 2. Vergabeverfahren und Beauftragung eines externen Büros 3. Konzepterstellung 4. Umsetzung des Konzepts und Kampagne	Meilensteine: Umsetzungsbeschluss. Beauftragung Fachbüro, Kampagnenstart Erfolgsindikator: je nach Aktion, z.B. Anzahl durchgeführter "Solarpartys"	ca. 5.000-20.000 Euro für Kampagne und Konzept je nach Umfang	Finanzierung durch Stadt Norden	keine direkten Einsparungen durch Kampagne. Durch damit adressierten Ausbau der Photovoltaik auf den Dächern, können die Emissionen des Stromverbrauchs gesenkt werden von 2018 bei 411 g/kWh, auf 0g/kWh bei Eigenerzeugung des Stroms	erneuerbar erzeugter Strom vor Ort, Einbindung lokaler Handwerksbetriebe und Energieberater/-innen für die Umsetzung von Maßnahmen	Packstrauf - Projekt: https://packstrauf.de/ BürgerSolarBeratung Kreis Bergstraße: https://buergersolarberatung.de/	Aufsatzveranstaltung/E-Mail WS Maßnahmenfindung, AG Private Haushalte
49	P3	Private Haushalte	**Förderprogramme für private Haushalte**	Mittelfristig	je nach Förderprogramm, mind. 1 Jahr	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bürger/-innen, dadurch Einsparung von Energie und THG-Emissionen. Ziel ist es außerdem, die Sanierungsrate anzuheben.	Vereinzelt wurden bereits Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden durch Bürger/-innen in Norden umgesetzt. Für das Erreichen der Klimaschutzziele ist es notwendig, dass die Anzahl der Gebäudesanierungen sowie der Ausbau von Photovoltaikanlagen zunimmt.	Kommunales Förderprogramm für private Haushalte. Ideen für Förderprogramme: "Balkon-Solaranlagen", "Hydraulischer Abgleich", "Heizungstausch", "Sokrateinlagen auf Bestandsbauten", "Wärmedämmung", "Fensteraustausch" etc. Ein gutes Beispiel, um Sanierungsmaßnahmen zu kombinieren ist "Bremer Modernisieren". Dieses Fördergrogramm ist kumulierbar mit Bundesförderprogrammen.	Klimaschutzmanagement	Klimaschutzmanagement, Bürger/-innen	Bürger/-innen	1. Entwicklung Förderprogramm 2. Beschluss zur Umsetzung 3. Start Förderprogramm und Kampagne zur Bewerbung	Meilensteine: Umsetzungsbeschluss, Start Förderprogramm Erfolgsindikator: Anzahl bewilligter Förderanträge	je nach Förderprogramm unterschiedlich. Beispiel Balkonsolarkraftwerk: Erlangen: 50 Euro pro 100 Watt-Peak, Dresden: 100 Euro pro Haushalt, Ingolstadt: 200 Euro pro Anlage Beispiel Bremer Modernisieren: Außenwand bei 15 cm Dämmstoffdicke: 15 €/m² Hydraulischer Abgleich für EFH: 300 € Hochwärmedämmende Fenster: 50€/m²	Finanzierung durch Stadt Norden	je nach Förderprogramm unterschiedlich. Beispiel Balkonsolarkraftwerk: Leistung von 600 Wp Stromertrag: 600 kWh/a Einsparung ca. 600 kWh Strom Eigenstromverbrauch Haushalt: ca. 400 kWh Bei Emissionsfaktor von 411g/kWh THG-Einsparungen von ca. 164 kg pro Haushalt	erneuerbar erzeugter Strom vor Ort,ggf. lokaler Hinder für Vertrieb von Balkonsolarkraftwerken, Einbindung lokaler Handwerksunternehmen zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen	Balkonsolarkraftwerk: Erlangen, Fürth, Bremen, München Bremen: Bremer Modernisieren Förderung für Wärmeschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden Gefördert werden: - Dämmung von Außenwänden, Kellerdecken und Dächern und Dachböden - Hochwärmedämmende Fenster - Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems - Umweltfreundliche Dämmmaterialien und Anstriche beim Wärmedämmverbundsystem www.bremer-modernisieren.de/foerderung https://bremer-modernisieren.de/media/pages/media/9c0b379007-1611822138/r8_19-08-26.pdf	WS Maßnahmenfindung, AG Kommune
Weiterführung 3	K3	Kommune	**Professionelles Energiemanagement einführen**	Kurzfristig	Einleitrführung 36 Monate, danach kontinuierliche Weiterführung	Energetische Optimierung der kommunalen Liegenschaften mit nicht- und gering-investiven Maßnahmen, dadurch Minderung von Energieverbrauchen und THG-Emissionen und damit der Energiekosten, Vorbildfunktion der Kommune	Im Herbst 2022 wurde im Nachtragshaushalt eine Personalstelle für das Energiemanagement bearbeitet bzw. der Beschluss eingebracht. Beschluss zur Implementierung eines Energiemanagements in der Zentralen Gebäudewirtschaft und zum Fördermittelantrag nach Kommunalrichtlinie ist bereits durch den Rat der Stadt Norden am 27.06.22 erfolgt.	Einführung eines professionellen Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften. Aufgabenbereich: • Etablierung organisatorischer Strukturen „Energiemanagement" • Systematische und kontinuierliche Erfassung von Energieverbrauchen (prioisierte Gebäude mo-natlich, d.h. ca. 30 - 50 % der städtischen Liegenschaften, weitere Gebäude jährlich) • Einführung eines monatlichen, liegenschaftsbezogenen Energiecontrollingsystems (priorisierte Liegenschaften) • Erarbeitung eines jährlichen Energieberichtes, inkl. einer vertieften Datenanalyse zur Ermittlung und Priorisierung von Energieeinsparpotentialen • Sukzessive Einbindung moderner Mess- und Regeltechnik • Projektleitung, Umsetzung o. Begleitung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung und / oder Einbindung regenerativer Energien	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, Hausmeister, Klimaschutzmanagement	Nutzende der kommunalen Liegenschaften, Hausmeister, Verwaltung	1. Beantragung von Fördermitteln 2. Stellenausschreibung 3. Mit Einstellung des Personals Start des Vorhabens	Meilensteine: Einreichung Förderantrag, Bewilligung der Förderung, Einstellung des Personals Erfolgsindikator: Stromeinsparung je Liegenschaft in kWh/m², Wärmeeinsparung in kWh/m²	ca. 400.000 € inkl. Personalkosten für die Einleitrführung (36 Monate Laufzeit)	Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Fördersatz: 70%-80%	Senkung des jährlichen Energieverbrauchs der kommunalen Liegenschaften und damit verbunden ein 10-15 %, entsprechend 750-1100 MWh/a	Eingesparte Energiekosten können in der Kommune investiert werden, Einbezug von lokalen Energieberatern	https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunales-energiemanagement/ https://www.komms.de/ https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunales-energiemanagement/index.php	Weiterführung/Wiederaufnahme aus KSK 2012
6	K4	Kommune	**"Klimaschutzbezogene Ziele bei der Entwicklung neuer Baugebiete" oder "Norder Standards für Neubaugebiete"**	Mittelfristig	Nach Einführung Kontinuierlich	Minimierung des Wärmebedarfs der Gebäude, Erneuerbare Wärmeversorgung der Gebäude, Ausnutzung des Potentials zur Erzeugung von erneuerbarem Strom, Klimafreundliche Mobilität, keine zusätzlichen THG-Emissionen durch Neubauten	Derzeit keine energetische Bewertung von Baugebieten	Bei der Entwicklung neuer Baugebiete oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen sollen diese anhand von Kriterien energetisch bewertet werden. (Mögliche Themenbereiche: Wärmepumpen, Baustoffe, Gründächer, Solardächer, Regenwasernutzungen, Klimaanpassungsbeck, Mobilitätsmanagment, gemischte Flächenfunktionen, sparsamer und effizienter Flächenverbrauch, Grün- und Freiflächen, energetische Standards nach BEG) Gutes Beispiel: Bremer Standards (ab 2023)	Fachdienst Bauleitplanung	Fachdienst Bauleitplanung, Klimaschutzmanagement, Fachdienst Umwelt und Verkehr, Stadtwerke	Investoren, Bauträger	1. Bildung einer internen Arbeitsgruppe 2. Entwicklung eines Kriterienkataloges und Entwicklung von Standards 3. Beschluss zur Umsetzung des Kriterienkatalogs 4. Integration des Kriterienkatalogs in den Prozessablauf	Meilensteine: Fertigstellung des Kriterienkatalogs, Umsetzungsbeschluss Erfolgsindikator: Anzahl ausgewiesener Neubaugebiete unter Berücksichtigung der energetischen Kriterien	Personalkosten/Zeitaufwand	Finanzierung durch Stadt Norden	keine Einsparung, aber Minimierung des zusätzlichen Energiebedarfs durch Neubauten	keine zusätzlichen THG-Emissionen durch Neubauten	https://difu.de/sites/default/files/bericht_klimaschutz_bauleitplanung_fuer_veroeffentlichung__lang-fassung_zip.pdf Beispiel Bremer Standards: Bei der Entwicklung neuer Baugebiete geht es in energetischer Hinsicht im Kern um zwei Ziele: 1. Minimierung des Wärmebedarfs von Gebäuden insbesondere durch: kompakte Bauweise, technische Vorkehrungen gegen Wärmeverluste (Wärmedämmung) mit Regelungen zum energetischen Gebäudestandard analog zu den Energieeffizienz-Standards der einschlägigen KfW-Förderprogramme, eine auf eine optimale passive Nutzung von Sonneneinstrahlungen ausgerichtete Stellung der Baukörper sowie die Vermeidung von Verschattung 2. Möglichst CO2-freie Deckung des verbleibenden Wärmeenergiebedarf entweder durch die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Solarthermie, Geothermie etc.), CO2-minimierte Heizsysteme oder durch die Nutzung von Wärmenetzen (Nah- oder Fernwärme aus KWK-Anlagen oder anderen Wärmequellen) https://www.senatsprecesstelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremen-senat-beschliesst-bremer-standard-410725?sel=bremen02.c.732.de	Aufsatzveranstaltung/E-Mail
14	N1	Naturschutz/Landwirtschaft	**Grünflächen erhalten, entwickeln und schaffen**	kurz- und mittelfristig	Kontinuierlich	Erhaltung der bestehenden Grünstrukturen, Schaffung neuer urbaner Grünflächen (Klimafolgenanpassung), Entwicklung und Sicherung für den Biotopverbund, Verbesserung des Stadtklimas und der Stadtökologie, Erhöhung der Artenvielfalt (Biodiversität), Erweiterung Potenzialflächen, Aufwertung des Wohnumfeldes	Die Erhaltung des urbanen Grüns steht oftmals im Konflikt mit der städtebaulichen Nachverdichtung. Größere innerstädtische Freiräume sind kaum vorhanden. Die Versorgung mit öffentlichen Grün ist defizitär. Unzureichende Durchgrünung des innerstädtischen Straßennetzes. Entsprechend der Gesetzeslage (BNatSchG, NNatSchG) ist bis Ende 2023 ein Biotopverbund umzusetzen und zu sichern. In der Vergangenheit wurden keine Flächen zur Umsetzung dieser Ziele erworben.	Die vorhandenen Grünflächen in der Stadt Norden sind zu erhalten. Eine zusätzliche Versiegelung von Gründflächen ist zu vermeiden. Neue Grünflächen in der Stadt Norden sind zu schaffen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Grün-Blaue-Infrastruktur gestärkt und aufgebaut. Die Grünflächenunterhaltung erfolgt naturnah und extensiv (Wildnis zulassen). Im gesamten Stadtgebiet sind mehr Stadtbäume zu pflanzen. Zukünftig sind Baumstandorte entsprechend des Standortentwicklungskonzeptes (STEK) zu planen, so dass diese entsprechend der Baumarten ausreichend dimensioniert sind. Das Gleiche gilt für das Straßenbegleitgrün. Die weitere Inanspruchnahme von privaten Grünflächen ist zu vermeiden. Private Pflanzaktionen werden von der Stadt gefördert. Der Anteil von Wildflächen im Stadtgebiet ist zu erhöhen. Ein möglicher Ansatz für Mikrowälder ist die sogenannte Miyawaki-Methode. Auf mind. 100 m2 freier Fläche werden Bäume gepflanzt. https://www.miya-forest.de/miyawaki Ausbau der Grün-Blauen-Infrastruktur (Klimafolgenanpassung).	Fachdienst Umwelt und Verkehr	Fachdienst Umwelt und Verkehr, Fachdienst Stadtentwicklung, Klimaschutzmanagement, Bürger/-innen	Verwaltung, Bürger/-innen	1. Erfassung von Potentialflächen 2. Beschlussvorlhörung für den Flächenverwarb 3. Kontaktaufnahme mit MFA e.V. 4. Baumartenauswahl, Bodenbearbeitung, partizipative Pflanzaktion 5. Pflege	Meilensteine: Darstellung von Potentialflächen, Erwerb der Potentialflächen, Durchführung von Pflanzaktionen, Erreichung der gesetzlichen Zielvorgaben Erfolgsindikatoren: Anzahl Stadtwälder Anzahl Grünflächen Anteil Straßenbäume 75% des Straßennetzes mit Bäumen bestanden, Grünanteil pro Einwohner 60,0 qm, an jedem Punkt der Stadt befindet sich in max. 300 m Entfernung die nächste Grünanlage	ca. 100 Euro/m² Tiny-Forest, ca. 1000 € pro Baumstandort, 50 € pro qm Straßenbegleitgrün, Finanzmittel für den Grunderwerb (nach Bedarf)	Finanzierung durch Stadt Norden	kein Einsparpotenzial, aber CO2-Speicherung. CO2-Aufnahmefähigkeit in gemäßigtenen Zonen: Schätzungen gehen von einem globalen Durchschnitt von 10kg CO2 pro Baum pro Jahr aus. je 100 m² Miyawaki-Fläche ca. 7 Tonnen CO2-Speicherkapazität in 20 Jahren	Verbesserung der Luftqualität durch Filterung von Emissionen, natürlicher Schattenspender, Verbesserung des Stadtklimas, Verbesserung und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, Erhaltung und Erhöhung der biologischen Vielfalt, Verbesserung des Mikroklimas im urbanen Raum, Qualitätssteigerung des Wohnumfeldes, Erhaltung, Schaffung und Sicherung von Lebensräumen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/tiny-forests-von-rechtsfolger-bildung-zu https://www.umweltschutz-und-lebenshilfe.de/neues-projekt-fuer-melle-miyawaki-waelder/ Beispiele aus anderen Kommunen: https://www.bad-saulgau.de/tourismus/natur/biodiversitaetskonzept-stadt-bad-saulgau/ https://www.wettbewerb-naturstadt.de/zukunftsprojekte.html Literatur: Die Grüne Stadt - Stadtnatur als Ideal, Leistungsträger und Konzept für Stadgestaltung, Jürgen Breuste, Springer Spektrum Die wilde Stadt - Stadtwildnis als Ideal, Leistungsträger und Konzept für die Gestaltung von Stadtnatur, Jürgen Breuste, Springer Spektrum Neue Stadtökologie im Klimawandel - Entwicklung der grünen Stadtumwelt für die Zukunft, Bern W. Knapke, Ulmer Klimagerechte Landschaftsarchitektur, Hendrik Laue, Patzer Verlag	Aufsatzveranstaltung/E-Mail
16	N3	Naturschutz/Landwirtschaft	**Potenzialanalyse zur Entsiegelung öffentlicher Flächen**	Mittelfristig	Potenzialanalyse (Auftrag des Entsiegelungskatasters s) und Umsetzung im Anschluss 5-10 Jahre je nach Anzahl Flächen	Entsiegelung von Flächen zur Verbesserung der Regenwasserversickerung, damit Entlastung der Kanalisation, Bindung von CO2, Schaffung neuer Grünflächen	Im städtischen Raum sind viele Flächen versiegelt, damit gehen wichtige Bodenfunktionen verloren - insbesondere die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit. Dadurch kann Regenwasser schlechter versickern. Zudem ist die natürliche Kühlfunktion der Böden bei versiegelten Flächen nicht mehr vorhanden, sodass Wärmeinsel entstehen.	Geeignete Potenzialflächen zur Entsiegelung sind zu entsiegeln um die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen. Die Potenzialflächen sind vorab im Entsiegelungskataster zu erfassen und zu bewerten.	Klimaschutzmanagement, Fachdienst Umwelt und Verkehr	Fachdienst Umwelt und Verkehr, Fachdienst Stadtentwicklung, Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, Klimaschutzmanagement	Verwaltung, Bürger/-innen	1. Beerstellung des Entsiegelungskatasters durch das Land 2. Bildung einer internen Arbeitsgruppe 3. Erfassung der Potenzialflächen durch die Arbeitsgruppe 4. Realisierung der Entsiegelung	Meilensteine: Beerstellung des Entsiegelungskatasters, Gründung der Arbeitsgruppe, Erfassung der Potenzialflächen Erfolgsindikatoren: Reduzierung der Neuversiegelung auf Netto Null, bis 2030 kein Netto- Verlust von Grünflächen und Bodenversiegelungen, bis 2040 ein Zuwachs um mindestens 5 % des aktuellen Bestandes,	Personalkosten/Zeitaufwand, ggf. zusätzliche Kosten für externen Dienstleister ca. 10.000-20.000 € Kosten für Entsiegelung ca. 25-40 EUR/m² Fördersuschuss von Land ab 2026 für Personalkosten	Finanzierung durch Stadt Norden	keine Einsparpotential, aber je nach Nutzung der entsiegelten Flächen CO2-Speicherung, z.B. als Miyawaki-Fläche ca. 7t CO2 pro 100m² in 20 Jahren	Verbesserung der Luftqualität, Verbesserung des Stadtklimas, Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, Verbesserung der Regenwasserversickerung, Schaffung von Lebensräumen zur Steigerung der Biodiversität Verbesserung des Stadtklimas (Klimafolgenanpassung) Qualitätssteigerung des Wohnumfeldes, in Einzelfällen ein Beitrag zur Verkehrsberuhigung, Schaffung von zusätzlichem urbanen Grün, Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbund)	Entsiegelungskataster wird derzeit vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zentral erstellt. Niedersächsisches Klimagesetz § 19 Entsiegelungskataster (Inkrafttreten: 01.01.2024) (1) 1) Jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde ermittelt und erfasst bis zum 31. Dezember 2028, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. 2) Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster. 3) Das Entsiegelungskataster ist fortlaufend zu ergänzen. (2) 1) Das Land stellt jeder Gemeinde nach Absatz 1 und jeder Samtgemeinde ab dem Jahr 2026 jährlich Mittel von bis zu einem Zwölftel einer Vollzeitpersonalstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD zur Verfügung. 2) Die jährliche Berechnung der Höhe der Mittel erfolgt anhand der zum Zeitpunkt der Berechnung geltenden standardisierten Personalkostensätze. Weitere Beispiele: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_145-2021_bessere_nutzung_von_entsiegelungspotenzialen_zur_wiederherstellung_von_bodenfunktionen_und_zur_klimaanpassung.pdf https://www.sieker.de/fachinformationen/regenwasserbewirtschaftung/article/entsiegelung-152.html Berlin: https://aktion-flaeche.de/flaechen-entsiegeln-boeden-wiederherstellen	Aufsatzveranstaltung/E-Mail
64	E1	Energieversorgung	**Bürgerwindpark mit Beteiligungsmöglichkeit**	Mittelfristig	Planung bis Umsetzung: 4-6 Jahre	Ausbau der erneuerbaren Energien in Norden, Beteiligung der Bürger/-innen an Erlösen dadurch Erhöhung der Akzeptanz	Zurzeit ingesamt 69 mit einer installierten Gesamtleistung von 88 MW im Betrieb, dazu kommen 32 Anlagen und ca. 9,5 MW länger als 20 Jahre in Betrieb. Repowering und Auswiesung neuer Flächen als Vorranggebiete notwendig, da Bestandsanlagen fast ausschließlich in naturschutzrechtlich bedeutlichen Gebieten stehen. Eine Neuausweisung von Flächen und damit die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist dafür notwendig, jedoch aufgrund von Personalmangel erschwert. Seitens der Bürger/-innen ist die Beteiligung an den Erlösen durch einen Bürgerwindpark erwünscht.	Für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen soll an zukünftig die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung gehen. In einem ersten Schritt ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans notwendig. Vorab soll eine Potenzialanalyse für die Auswiesung neuer Vorrangflächen für die Windenergie durchgeführt werden.	Klimaschutzmanagement, Fachdienst Bauleitplanung	Windparkprojektierer, Bürger/-innen, Stadtwerke, Verwaltung, Klimaschutzmanagement	Bürger/-innen, Windparkprojektierer	1. Beschlussfassung 2. Potenzialanalyse durch Investor 3. Neuaufstellung Flächennutzungsplan 4. Beschlussein-leitung, wenn erforderlich 5. Realisierung 4. Einbindung der Bürger/-innen	Meilensteine: Umsetzungsbeschluss, Fertigstellung Potenzialanalyse, Flächennutzungsplan mit neuen Vorrangflächen liegt vor Erfolgsindikator: Anzahl errichteter Windkraftanlagen	Kosten für die Potenzialanalyse durch Investor Stadt Norden: Personalkosten/Zeitaufwand	Potenzialanalyse durch Investor Stadt Norden: Personalkosten/Zeitaufwand	je Windkraftanlage: ca. 10.000 MWh Strom Bei Emissionsfaktor von 411g/kWh im Bundesstrommix: ca. 4000 t pro Jahr	Pachteinnahmen, Einnahmen durch Bürgerbeteiligung, ggf. Arbeitsplätze für Instandhaltung der Windenergieanlagen, kommunale Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuern	https://ee-sh.de/de/dokumente/content/leitfaden-und-magazine/Leitfaden_Buergerwindpark_web.pdf https://www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/windkraftanlagen.html	Aufsatzveranstaltung/E-Mail
82	E11	Energieversorgung	**Kommunale Wärmeplanung (KWP)**	Kurzfristig	Konzepterstellung ca. 1 Jahr, danach regelmäßige Fortschreibung, Umsetzung kontinuierlich	Reduktion des Energieverbrauchs der Bestandsgebäude, Umstellung der Wärmeversorgung von aktuell vorwiegender Erdgasversorgung zu erneuerbaren Energien	Zurzeit basiert die Wärmeversorgung zum Großteil auf fossilen Energieträgern. Eine Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger ist zwingend notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die kommunale Wärmeplanung ist verankert im WärmeG. (Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels). In §20 des NKlimaG gibt es detaillierte Ausführungen zu den Bestimmungen der kommunalen Wärmeplanung. Drin enthalten die Pflicht für Mittel- und Oberzentren, bis zum 31.12.2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.	Wärmeplanung als abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung. Bausteine des Konzepts: - Bestandsanalyse (Gebäudewärmebedarfe und Wärmeversorgungsinfrastruktur) - Energie- und THG-Bilanz - Potenzialanalyse (Energieeinsparpotenziale, Wärmenetze, erneuerbare Wärmequellen und Abwärme) - Szenarien, Strategie, Maßnahmenkatalog Wärmeplanung als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Verpflichtung gemäß Niedersächsischem Klimaschutzgesetz ab 01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahre).	Klimaschutzmanagement, Fachdienst Umwelt und Verkehr	Fachdienst Umwelt und Verkehr, Stadtwerke, Klimaschutzmanagement	Investoren, Bauherren, Stadtwerke/Energieversorger,	1. Beschluss zur Umsetzung 2. Vergabeverfahren 3. Beauftragung externer Dienstleister Erfolgsindikator: Fertigstellung Konzept	Meilensteine: Umsetzungsbeschluss, Beauftragung externer Dienstleister Erfolgsindikator: Fertigstellung Konzept	ca. 50.000-80.000 € für Konzepterstellung	Dauerhafter Kostenausgleich vom Land Niedersachsen: Entzuschlörung 2024-2026: jährlich 16.000 € zzgl. 0,25 €/EW (für Norden ca. 22.000 €/a) Fortschreibung ab 2027: jährlich 3.000 € zzgl. 0,06 €/EW (für Norden ca. 1.500 €/a)	langfristig durch Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger Einsparung der wärmebedingten THG-Emissionen: ca. 92.000 t/a (50% der Emissionen)	Nutzung lokaler Potenziale für die Wärmeversorgung, Umsetzung: Einbindung lokaler Planungsbüros und Handwerksbetriebe	https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunale-waermeplanung.php Beispiel Landkreis Wittmund/Friesland: https://www.landkreis-wittmund.de/Leben-Wohnen/Wohnen/Umwelt/Klimaschutz/Klimaschutzprojekte/index.php?Lan-1&objectra,3105.29911.1&kse=1&ksb=0 Beispiel Rostock: https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umwelt_und_klimaschutz/immissions_und_klimaschutz_umweltplanung/klimaschutzbeirat/waermeplan/313421	beks
144	G7	GHD & Tourismus	**An-/Abreise der Touristen per Bahn belohnen**	Mittelfristig	Dauerhaft	Senkung der THG-Emissionen des Verkehrssektors	Ca. 23 % der THG-Emissionen in der Stadt Norden werden durch den Verkehrssektor verursacht. Hierfür sind zum Teil auch die Fahrten der Touris/-innen verantwortlich.	Für die Anreise mit der Bahn sind verschiedene Anreizprogramme denkbar: Möglichkeiten z.B.: - Erhöhung der Parkplatzkosten - Ermäßigung für Übernachtungspauschale - Gutschein/Ermäßigung für Restaurant/Café, ggf. auch als Wertgutschein für mehrere teilnehmende Café/Restaurants in der Stadt	Tourismusbranche, Hotelbetriebe, Wirtschaftsförderung, Klimaschutzmanagement, Fachdienst Umwelt & Verkehr, Touristi/-innen	Touristi/-innen	1. Arbeitsgruppe mit wichtigen Akteuren bilden 2. Konzepterstellung 3. Umsetzungsbeschluss 4. Umsetzung des Konzepts, Werbekampagne	Meilensteine: Arbeitsgruppe gegründet, Konzept liegt vor, Beschlussfassung Erfolgsindikator, je nach Aktion: Anzahl Touristen, die Anreise mit der Bahn nachgewiesen haben langfristig: Senkung der THG-Emissionen im Verkehrssektor	z.B. bei 5 Euro-Gutschein pro Person für 10.000 Touris/-innen: 50.000€ pro Jahr	Finanzierung durch Stadt Norden	Pro Personenkilometer: PKW: 162g/Pkm Eisenbahn, Fernverkehr: 46 g/Pkm Strecke von Stadtgrenze bis Bahnhof Nordbleich 2*12 km pro Person: PKW: 3,9 kg Bahn: 1,1 kg Bei Umstieg von 10.000 Touris/-innen von PKW auf Bahn: 27,8 t/a	Einnahmen bei lokalen Restaurants und Cafés	WS 10.01.